



*furchtlos und treu*

# VERÖFFENTLICHUNG VON WEITEREN EINGEGANGENEN EINSCHREIBEN AN DAS PRÄSIDIUM

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024



Das Präsidium erreichten die als „Antrag“ bezeichneten Einschreiben zweier weiterer Mitglieder, bei denen es sich jedoch nicht um zulässige Anträge handelt, da jeweils schon keine Zuständigkeit der Mitgliederversammlung besteht. Die Mitgliederversammlung kann daher zu diesen Punkten keine Beschlüsse fassen. Dennoch hat das Präsidium aus Gründen einer bestmöglichen Transparenz entschieden, auch diese Schreiben zu veröffentlichen.

## Schreiben des Mitglieds Torsten Subek

Torsten Subek  
[Redacted]  
Mitgliedsnummer [Redacted] 3. Juli 2024

An das  
Präsidium des VfB Stuttgart 1893 e.V.  
Mercedesstraße 109  
70372 Stuttgart

 **PRÄSIDENT**  
04. Juli 2024

Hallo Präsidium des VfB Stuttgart 1893 e.V.,

Jetzt warte ich nun seit längerer Zeit auf eine Antwort meiner nachfolgenden Mail vom 20. März diesen Jahres. Zwischendurch bekam ich zwar eine Info, dass ich zeitnah eine Rückantwort bekomme. Darauf warte ich aber heute noch.

Daher bitte ich Sie hiermit, meine Fragen auf die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung am 28. Juli 2024 zu setzen, damit dort die mir fehlenden Antworten gegeben werden.

Vielen Dank!

Hier nun nochmals meine Ausführungen und Fragen vom 20. März 2024:

mit großer Verwunderung und auch etwas Verärgerung nehme ich zur Kenntnis, dass die Gremien des VfB (Präsidium des Vereins, Vorstände der AG und der Aufsichtsrat), in einer Zeit, in der es nach vielen tristen Jahren endlich sportlich wieder sehr gut läuft, gegeneinander arbeiten, sich gar gegenseitig mit Dreck bewerfen, und so zum einen ein extrem schlechtes Licht auf unseren Verein werfen und zum anderen gar den sportlichen Erfolg gefährden. (Was ja zum Glück, mit der Vizemeisterschaft, nun doch nicht eingetreten ist).

In gewisser Weise betrachte ich es gar als vereinschädigendes Verhalten einiger e.V.-Vertreter im Aufsichtsrats, dass in der aktuellen sportlichen Hochphase eine völlig unnötige Aufsichtsrats-Diskussion losgetreten wurde.

Ich bitte alle beteiligten Personen, im Sinne des Vereins und der Profi-Fußballabteilung zu handeln und endlich wieder Frieden einkehren zu lassen. Allerdings selbstverständlich auf der Basis von „50 + 1“, damit die Mitglieder weiterhin diejenigen sind, denen der Verein gehört und die größtenteils über die VfB Stuttgart AG mitbestimmen können. Es wurde zuletzt von allen Vertretern des Vereins in der breiten Öffentlichkeit immer wieder betont, dass „50 + 1“ immer gewährleistet bleibt bzw. bleiben muss.

Außerdem fordere ich ein, dass das Versprechen, welches 2017 im Rahmen der Ausgliederung der Profi-Fußballabteilung den Mitgliedern gegeben wurde, nämlich dass der Vereins-Präsident zugleich den Vorsitz des Aufsichtsrats innehat, auch zukünftig verschriftlicht in der Vereinssatzung wiederzufinden ist. D.h. die **Satzungskommission möge sich darum kümmern, dass dieser Passus „Vereins-Präsident(in) = AR-Vorsitzende(r)“ für die nächste Mitgliederversammlung als Satzungsänderungsantrag eingebracht wird, damit die Mitglieder sich auf das gesprochene Wort auch in schriftlicher Form verlassen können.** Denn ansonsten ist dieses, das sieht man ja in der aktuellen Situation, nichts wert.

**Zusätzlich bitte ich Sie darum, eine ao Hauptversammlung der AG einzuberufen, mit dem Antrag auf der Tagesordnung, diejenigen Vertreter von Vereinsseite aus dem AR abzuwählen, welche auf der ao AR-Sitzung vom 12. März 2024 gegen das Mitgliederversprechen von 2017 verstoßen haben.**

In den Medien war zuletzt zu lesen, dass am Tag der Absetzung des AR-Vorsitzenden, Dienstag, 12. März 2024, quasi zeitgleich zu 2 Aufsichtsratssitzungen eingeladen wurde. Und nachdem die erste Sitzung durch den AR-Vorsitzenden beendet wurde, startete eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ohne den Vorsitzenden, bei welcher die noch verbliebenen Mitglieder diesen aus dem Amt wählten. Im Nachgang wurde dann Frau Gönner zur neuen AR-Vorsitzenden gewählt.

Stimmen diese Punkte so, wie sie den Medien zu entnehmen waren?  
**In diesem Zusammenhang fordere ich Sie, als Präsidiumsmitglieder des e.V. auf, diese 2. Außerordentliche Aufsichtsratssitzung rechtlich zu überprüfen.**  
Ist diese überhaupt rechtlich gültig? Worin bestand eigentlich der großer Zeitdruck, diese AR-Sitzung durchzuführen? Welche Gründe liegen vor, dass diese Aufsichtsratssitzung zwingend durchgeführt werden musste? Und wurde zu dieser ao Sitzung überhaupt rechtmäßig eingeladen?  
Meines Wissens läßt doch der Aufsichtsratsvorsitzende zu einer AR-Sitzung ein.

Hiermit bringe ich zum Ende noch meine allergrößte Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass ein potenzieller Investor schon vor seinem Einstieg die Forderung nach Absetzung des AR-Vorsitzenden stellt, obwohl die Vertreter des Investors, d.h. die zukünftigen Aufsichtsratsmitglieder noch keine einzige Sitzung mitgemacht haben. Sie maßen sich somit an, die Arbeit des AR-Vorsitzenden beurteilen zu können, ohne sich selbst ein Bild gemacht zu haben bzw. gemacht haben zu können.  
**Können Sie oder einer der Investorenvertreter mir erklären, wie die neuen AR-Mitglieder zu ihrem Urteil gekommen sind?**

Mit weiß-roten Grüßen,  
[Redacted]

## Begründung:

Das Schreiben von Herrn Subek stellt inhaltlich keinen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung dar, sondern es werden Fragen an das Präsidium formuliert. Auf die Tagesordnung können nur Punkte gesetzt werden, die in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen. Dies ist hier nicht der Fall, die Mitgliederversammlung kann über die Fragen an das Präsidium nicht beschließen, diese Fragen können folglich auch nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Soweit mit dem Schreiben ein etwaiges Auskunftsrecht geltend gemacht werden soll, steht hierfür die allgemeine Aussprache zur Verfügung.

## Schreiben des Mitglieds Rainer Heck

VfB Stuttgart 1893 e.V.

Verein für Bewegungsspiele Stuttgart 1893 e.V.

- Präsidium -

Postfach 50 11 42

70341 Stuttgart



**PRÄSIDENT**

08. Juli 2024

### Antrag Mitgliederversammlung – Frau Gönner

Sehr geehrtes Präsidium des VfB Stuttgart 1893 e.V.,

hiermit ich stelle ich folgenden Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung und zur Abstimmung der Mitglieder für die kommende Mitgliederversammlung am Sonntag, den 28. Juli 2024:

*Das Präsidium des VfB Stuttgart 1893 e.V. wird von der Mitgliederversammlung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in der nächsten Hauptversammlung des VfB Stuttgart AG, das von dem Verein VfB Stuttgart e.V. benannte Aufsichtsratsmitglieder Tanja Gönner spätestens zum 30. September 2024 abberufen wird.*

#### Begründung:

Durch die Struktur der Aktiengesellschaft sind den Mitgliedern des Vereins rechtlich die Hände gebunden, weswegen die Vereinsmitglieder über einen Beschluss der Mitgliederversammlung die Bindung des Präsidiums des VfB Stuttgart 1893 e.V. herbeiführen müssen, so dass das Präsidium die Interessen der Mitglieder in der VfB Stuttgart AG gemäß dem Willen der Mitglieder und somit des Muttervereins wahrnimmt und vertritt.

Frau Gönner hat auch als mit Stimmen des Vereins VfB Stuttgart 1893 e.V. benanntes Aufsichtsratsmitglied das Ausgliederungsversprechen durch Missbrauch der Mediationsrolle zu Ihrem persönlichen Vorteil und Abwahl des Präsidenten des VfB Stuttgart e.V. als Aufsichtsratsvorsitzender der AG und Übernahme des Amtes als Aufsichtsratsvorsitzende gebrochen. Auch aufgrund der beruflichen Tätigkeit von Frau Gönner als Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Industrie hat sie offensichtlich den Verein bei der Benennung als Aufsichtsratsmitglied über ihre Nähe zu Mercedes Benz und Porsche getäuscht und damit die Interessen des Vereins geschädigt.

1. Juli 2024

Rainer Heck (Mitgliedsnummer: [REDACTED])

VfB Stuttgart 1893 e.V.

Verein für Bewegungsspiele Stuttgart 1893 e.V.

- Präsidium -

Postfach 50 11 42

70341 Stuttgart



**PRÄSIDENT**

08. Juli 2024

**Antrag Mitgliederversammlung – Herr Kläger**

Sehr geehrtes Präsidium des VfB Stuttgart 1893 e.V.,

hiermit ich stelle ich folgenden Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung und zur Abstimmung der Mitglieder für die kommende Mitgliederversammlung am Sonntag, den 28. Juli 2024:

*Das Präsidium des VfB Stuttgart e.V. wird von der Mitgliederversammlung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in der nächsten Hauptversammlung des VfB Stuttgart AG, das auch von dem Verein VfB Stuttgart 1893 e.V. benannte Aufsichtsratsmitglied Kläger spätestens zum 30. September 2024 abberufen wird.*

**Begründung:**

Die Zerwürfnisse der vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, nicht stimmig ist. Der VfB Stuttgart e.V. muss daher als Hauptaktionär mit entsprechender Mehrheit dafür Sorge tragen, dass das Aufsichtsratsgremium mit Personen besetzt wird, die auch im Interesse des Vereins handeln.

Durch die Struktur der Aktiengesellschaft sind den Mitgliedern des Vereins rechtlich die Hände gebunden, weswegen die Vereinsmitglieder über einen Beschluss der Mitgliederversammlung die Bindung des Präsidiums des VfB Stuttgart 1893 e.V. herbeiführen müssen, so dass das Präsidium die Interessen der Mitglieder der VfB Stuttgart AG gemäß dem Willen der Mitglieder und somit des Muttervereins wahrnimmt und vertritt.

Herr Kläger hat als Aufsichtsratsmitglied seit der Ausgliederung das Ausgliederungsversprechen der AG an den e.V. durch Abwahl des Präsidenten des VfB Stuttgart e.V. als Aufsichtsratsvorsitzender der AG gebrochen. Ferner besteht die Sorge, dass

Herr Kläger hat als verantwortlicher für den Bereich Vertrieb von SAP eine deutliche Nähe zu den Großkunden Mercedes Benz und Porsche und somit auch ggf. einen persönlichen Vorteil durch diesbezügliche Vertriebsbonifikationen, daher kann er nicht neutral und im Interesse des Vereins handeln, auch wenn er ein mit Stimmen vom Verein benanntes Aufsichtsratsmitglied ist. Eine Verbindung und ein damit möglicher Interessenkonflikt von Aufsichtsräten und Großunternehmen darf sich nicht im Aufsichtsrat widerspiegeln.

den 1. Juli 2024

Rainer Heck (Mitgliedsnummer: [REDACTED])

VfB Stuttgart 1893 e.V.

Verein für Bewegungsspiele Stuttgart 1893 e.V.

- Präsidium -

Postfach 50 11 42

70341 Stuttgart



08. Juli 2024

#### Antrag Mitgliederversammlung – Herr Meschke

Sehr geehrtes Präsidium des VfB Stuttgart 1893 e.V.,

hiermit ich stelle ich folgenden Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung und zur Abstimmung der Mitglieder für die kommende Mitgliederversammlung am Sonntag, den 28. Juli 2024:

*Das Präsidium des VfB Stuttgart e.V. wird von der Mitgliederversammlung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in der nächsten Hauptversammlung des VfB Stuttgart AG, das von dem Aktionär Porsche AG benannte Aufsichtsratsmitglied Meschke spätestens zum 30. September 2024 abberufen wird. Das Präsidium muss dafür Sorge tragen, dass der Aktionär Porsche unbelastete Aufsichtsratsmitglieder entsendet.*

#### Begründung:

Die Zerwürfnisse der vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, wie Sie seitens der Mitaktionäre Mercedes Benz und Porsche vorgenommen wird, nicht stimmig ist. Der VfB Stuttgart e.V. muss daher als Hauptaktionär mit entsprechender Mehrheit dafür Sorge tragen, dass das Aufsichtsratsgremium auch von den Mitaktionären mit Personen besetzt wird, die auch im Interesse des Muttervereins handeln.

Durch die Struktur der Aktiengesellschaft sind den Mitgliedern des Vereins rechtlich die Hände gebunden, weswegen die Vereinsmitglieder über einen Beschluss der Mitgliederversammlung die Bindung des Präsidiums des VfB Stuttgart 1893 e.V. herbeiführen müssen, so dass das Präsidium die Interessen der Mitglieder der VfB Stuttgart AG gemäß dem Willen der Mitglieder und des Muttervereins wahrnimmt und vertritt.

Herr Meschke hat als Aufsichtsratsmitglied das Ausgliederungsversprechen der AG an den e.V. durch Abwahl des Präsidenten des VfB Stuttgart e.V. als Aufsichtsratsmitglied der AG, so die Presseberichte, initiiert und damit gebrochen.

Laut Presse war Herr Meschke ohne Angabe von sachlichen Gründen einer der Treiber der Abberufung des Präsidenten und somit des e.V. als Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender des Präsidialausschusses. Herr Meschke hat offensichtlich den Willen der Porsche AG als Minderheitsgesellschafter ohne Rücksicht auf den Hauptaktionär und Mutterverein VfB Stuttgart 1893 e.V. durchgesetzt.

den 1. Juli 2024

Rainer Heck (Mitgliedsnummer: )

VfB Stuttgart 1893 e.V.

Verein für Bewegungsspiele Stuttgart 1893 e.V.

- Präsidium -

Postfach 50 11 42

70341 Stuttgart



**PRÄSIDENT**

08. Juli 2024

**Antrag Mitgliederversammlung – Herr Reimold**

Sehr geehrtes Präsidium des VfB Stuttgart 1893 e.V.,

hiermit ich stelle ich folgenden Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung und zur Abstimmung der Mitglieder für die kommende Mitgliederversammlung am Sonntag, den 28. Juli 2024:

*Das Präsidium des VfB Stuttgart e.V. wird von der Mitgliederversammlung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in der nächsten Hauptversammlung des VfB Stuttgart AG, das von dem Aktionär Porsche AG benannte Aufsichtsratsmitglieder Albrecht Reimold spätestens zum 30. September 2024 abberufen wird. Das Präsidium muss dafür Sorge tragen, dass der Aktionär Porsche AG unbelastete Aufsichtsratsmitglieder entsendet.*

**Begründung:**

Die Zerwürfnisse der vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, wie Sie seitens der Mitaktionäre Mercedes Benz und Porsche vorgenommen wird, nicht stimmig ist. Der VfB Stuttgart e.V. muss daher als Hauptaktionär mit entsprechender Mehrheit dafür Sorge tragen, dass das Aufsichtsratsgremium auch von den Mitaktionären mit Personen besetzt wird, die auch im Interesse des Muttervereins handeln.

Durch die Struktur der Aktiengesellschaft sind den Mitgliedern des Vereins rechtlich die Hände gebunden, weswegen die Vereinsmitglieder über einen Beschluss der Mitgliederversammlung die Bindung des Präsidiums des VfB Stuttgart 1893 e.V. herbeiführen müssen, so dass das Präsidium die Interessen der Mitglieder der VfB Stuttgart AG gemäß dem Willen der Mitglieder und des Muttervereins wahrnimmt und vertritt.

Herr Reimold hat als Aufsichtsratsmitglied das Ausgliederungsversprechen der AG an den e.V. durch Abwahl des Präsidenten des VfB Stuttgart e.V. als Aufsichtsratsmitglied der AG, so die Presseberichte, initiiert und damit gebrochen. Herr Reimold hat offensichtlich den Willen der Porsche AG als Minderheitsgesellschafter ohne Rücksicht auf den Hauptaktionär und Mutterverein VfB Stuttgart 1893 e.V. durchgesetzt.

den 1. Juli 2024

Rainer Heck (Mitgliedsnummer: )

VfB Stuttgart 1893 e.V.

Verein für Bewegungsspiele Stuttgart 1893 e.V.

- Präsidium -

Postfach 50 11 42

70341 Stuttgart



08. Juli 2024

#### Antrag Mitgliederversammlung – Herr Rainer

Sehr geehrtes Präsidium des VfB Stuttgart 1893 e.V.,

hiermit ich stelle ich folgenden Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung und zur Abstimmung der Mitglieder für die kommende Mitgliederversammlung am Sonntag, den 28. Juli 2024:

*Das Präsidium des VfB Stuttgart e.V. wird von der Mitgliederversammlung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in der nächsten Hauptversammlung des VfB Stuttgart AG, das von dem Aktionär Mercedes Benz benannte Aufsichtsratsmitglieder Franz Rainer spätestens zum 30. September 2024 abberufen wird. Das Präsidium muss dafür Sorge tragen, dass der Aktionär Mercedes Benz unbelastete Aufsichtsratsmitglieder entsendet.*

#### Begründung:

Die Zerwürfnisse der vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, wie Sie seitens der Mitaktionäre Mercedes Benz und Porsche vorgenommen wird, nicht stimmig ist. Der VfB Stuttgart e.V. muss daher als Hauptaktionär mit entsprechender Mehrheit dafür Sorge tragen, dass das Aufsichtsratsgremium auch von den Mitaktionären mit Personen besetzt wird, die auch im Interesse des Muttervereins handeln.

Durch die Struktur der Aktiengesellschaft sind den Mitgliedern des Vereins rechtlich die Hände gebunden, weswegen die Vereinsmitglieder über einen Beschluss der Mitgliederversammlung die Bindung des Präsidiums des VfB Stuttgart 1893 e.V. herbeiführen müssen, so dass das Präsidium die Interessen der Mitglieder der VfB Stuttgart AG gemäß dem Willen der Mitglieder und des Muttervereins wahrnimmt und vertritt.

Herr Rainer hat als Aufsichtsratsmitglied seit der Ausgliederung das Ausgliederungsversprechen der AG an den e.V. durch Abwahl des Präsidenten des VfB Stuttgart e.V. als Aufsichtsratsvorsitzender der AG gebrochen.

Ferner ist während der Amtszeit des Herrn Rainer, als einzig verbliebenes Aufsichtsratsmitglied der seit der Ausgliederung 2017 im Aufsichtsrat dabei ist, trotz Investitionen seines Arbeitgebers Mercedes Benz in Höhe von über EUR 40 Mio. zuzüglich eines jährlichen Sponsorings über ein Jahrzehnt in die Bundesligamannschaft des VfB als Teil der AG, deren Aufsichtsratsmitglied er von Anbeginn ist, als einziger im Aufsichtsrat 2 Mal abgestiegen. Er hat weiter in seiner Funktion als Aufsichtsrat und zugleich als Vertreter von Mercedes Benz und als dessen Bankvorstand es nachweislich über 8 Jahre nicht geschafft, die Mittel seines Arbeitgebers Mercedes Benz richtig und nachhaltig zum Wohl der AG und damit zum sportlichen Erfolg des VfB Stuttgart eingesetzt werden. Es bleibt nun nur zu hoffen, dass diese Fehler durch richtige und nachhaltige Verwendung der Porsche Millionen kompensiert werden können.

den 1. Juli 2024

Rainer Heck (Mitgliedsnummer: )

VfB Stuttgart 1893 e.V.

Verein für Bewegungsspiele Stuttgart 1893 e.V.

- Präsidium -

Postfach 50 11 42

70341 Stuttgart



08. Juli 2024

#### Antrag Mitgliederversammlung – Herr Röschl

Sehr geehrtes Präsidium des VfB Stuttgart 1893 e.V.,

hiermit ich stelle ich folgenden Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung und zur Abstimmung der Mitglieder für die kommende Mitgliederversammlung am Sonntag, den 28. Juli 2024:

*Das Präsidium des VfB Stuttgart e.V. wird von der Mitgliederversammlung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in der nächsten Hauptversammlung des VfB Stuttgart AG, das benannte Aufsichtsratsmitglieder Tobias Röschl spätestens zum 30. September 2024 abberufen wird.*

#### Begründung:

Die Zerwürfnisse der vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, auch seitens des Mitaktionärs Jako, nicht stimmig ist. Der VfB Stuttgart e.V. muss daher als Hauptaktionär mit entsprechender Mehrheit dafür Sorge tragen, dass das Aufsichtsratsgremium mit Personen besetzt wird, die auch im Interesse des Muttervereins handeln.

Durch die Struktur der Aktiengesellschaft sind den Mitgliedern des Vereins rechtlich die Hände gebunden, weswegen die Vereinsmitglieder über einen Beschluss der Mitgliederversammlung die Bindung des Präsidiums des VfB Stuttgart 1893 e.V. herbeiführen müssen, so dass das Präsidium die Interessen der Mitglieder der VfB Stuttgart AG gemäß dem Willen der Mitglieder und des Muttervereins wahrnimmt und vertritt.

Herr Röschl hat als Aufsichtsratsmitglied seit der Ausgliederung das Ausgliederungsversprechen der AG an den e.V. und deren Mitglieder durch Abwahl des Präsidenten des VfB Stuttgart e.V. als Aufsichtsratsvorsitzender der AG gegenüber allen e.V. Mitgliedern und somit des Muttervereins gebrochen.

\_\_\_\_\_, den 1. Juli 2024

\_\_\_\_\_

Rainer Heck (Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

VfB Stuttgart 1893 e.V.

Verein für Bewegungsspiele Stuttgart 1893 e.V.

- Präsidium -

Postfach 50 11 42

70341 Stuttgart



08. Juli 2024

#### Antrag Mitgliederversammlung – Herr Schymon

Sehr geehrtes Präsidium des VfB Stuttgart 1893 e.V.,

hiermit ich stelle ich folgenden Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung und zur Abstimmung der Mitglieder für die kommende Mitgliederversammlung am Sonntag, den 28. Juli 2024:

*Das Präsidium des VfB Stuttgart e.V. wird von der Mitgliederversammlung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in der nächsten Hauptversammlung des VfB Stuttgart AG, das von dem Aktionär Mercedes Benz benannte Aufsichtsratsmitglieder Schymon spätestens zum 30. September 2024 abberufen wird. Das Präsidium muss dafür Sorge tragen, dass der Aktionär Mercedes Benz unbelastete Aufsichtsratsmitglieder entsendet.*

#### Begründung:

Die Zerwürfnisse der vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, wie Sie seitens der Mitaktionäre Mercedes Benz und Porsche vorgenommen wird, nicht stimmig ist. Der VfB Stuttgart e.V. muss daher als Hauptaktionär mit entsprechender Mehrheit dafür Sorge tragen, dass das Aufsichtsratsgremium auch von den Mitaktionären mit Personen besetzt wird, die auch im Interesse des Muttervereins handeln.

Durch die Struktur der Aktiengesellschaft sind den Mitgliedern des Vereins rechtlich die Hände gebunden, weswegen die Vereinsmitglieder über einen Beschluss der Mitgliederversammlung die Bindung des Präsidiums des VfB Stuttgart 1893 e.V. herbeiführen müssen, so dass das Präsidium die Interessen der Mitglieder der VfB Stuttgart AG gemäß dem Willen der Mitglieder und des Muttervereins wahrnimmt und vertritt.

Laut Presse war Herr Schymon ohne Angabe von sachlichen Gründen einer der Treiber der Abberufung des Präsidenten und somit des Muttervereins e.V. als Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender des Präsidialausschusses.

Herr Schymon hat als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und darüber hinaus auch als Mitglied des Präsidialausschusses das Ausgliederungsversprechen durch Antrag und Abwahl des Präsidenten des VfB Stuttgart e.V. als Aufsichtsratsvorsitzender der AG gegenüber allen Mitgliedern und des Muttervereins des e.V. gebrochen.

\_\_\_\_\_, den 1. Juli 2024

\_\_\_\_\_

Rainer Heck (Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### Begründung:

Die Schreiben von Herrn Heck stellen keine zulässigen Anträge dar. Diese können nicht auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung gesetzt werden, da die Mitgliederversammlung zu den von Herrn Heck beantragten Punkten keine wirksamen Beschlüsse fassen kann.

Die Ausübung des Stimmrechts des Vereins in der Hauptversammlung der AG in Bezug auf die Besetzung des Aufsichtsrats der AG unterfällt nicht der satzungsgemäßen Zuständigkeit der Mitgliederversammlung.